

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 57 (1984)

Heft: 2

Artikel: Versuch TRUBU : erste Erfahrungen : Tips und Arbeitshilfen für Quartiermeister und Fouriere

Autor: Steger, Hanspeter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Rahmen der umfassenden Revision des Verwaltungsreglementes wurde dieser Versuch TRUBU eingeführt, der ein Bestandteil dieser Revision ist. Zu welchem Zeitpunkt wird das neue Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee in Kraft gesetzt?

Die teilweise bzw. gesamte Revision aller gesetzlichen Vorschriften des VR ist in vollem Gange. Es handelt sich hier um die verschiedenen Verordnungen der Bundesversammlung, des Bundesrates und des Eidg. Militärdepartementes, deren Änderung die Zustimmung dieser Behörden und somit einen langen Weg benötigt. Die Einführung des neuen VR kann demnach nicht vor dem 1. 1. 86 erwartet werden.

Sind in nächster Zeit weitere Revisionen von Fachreglementen zu erwarten?

Gleichzeitig mit der Bearbeitung des neuen VR müssen die AW OKK, die Reg-

lemente Truppenhaushalt und Fourieranleitung einer Gesamtrevision unterzogen werden.

Haben Sie noch einen Wunsch an unsere Leser?

Ich darf sicher sagen, dass wir jederzeit nicht nur den Willen, sondern auch den Mut, Änderungen vorzunehmen, gezeigt haben.

Wir stehen ständig im Dialog mit all jenen Milizleuten, die uns echte und überlegte Anträge unterbreiten. Änderungen können jedoch nur dort realisiert werden, wo diese für alle Beteiligten tragbar sind. Gerne und mit Interesse erwarten wir weitere solche Anträge und sind jedem dankbar.

Wir danken Ihnen, Herr Oberst Pfaffhauer, für diese interessanten Ausführungen.

Versuch TRUBU – Erste Erfahrungen Tips und Arbeitshilfen für Quartiermeister und Fouriere

Hptm Hanspeter Steger

Während meiner Dienstleistung im Herbst 1983 durfte ich – wie alle anderen Rechnungsführer seit 1. 7. 83 – mit der neuen Truppenbuchhaltung TRUBU arbeiten. Für die vorgeetzte Stelle und zuhanden meiner Ausbildungsunterlagen sammelte ich Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erstellung, der Führung und dem Abschluss der Truppenbuchhaltung. Dem Wunsch unserer Leserschaft entsprechend, publizieren wir diese Erfahrungswerte, ohne das Dossier für den Rechnungsführer «Versuch TRUBU» kritisieren zu wollen.

Das Oberkriegskommissariat wertet während des Jahres 1984 laufend die eingegangenen Buchhaltungen zum Versuch TRUBU aus, sucht nach weiteren Vereinfachungen und überarbeitet das Dossier für den Rechnungsführer. Eine Neuausgabe des Dossiers für den Rechnungsführer «Versuch TRUBU» mit den berücksichtigten Anpassungen ist demzufolge

auf Anfang 1985 zu erwarten. Daher ist jetzt jede Kritik an den Unterlagen unnötig! Die nachfolgenden Ausführungen sollten als Arbeitshilfe dienen, um die Vorbereitungen, die Durchführung und die Abrechnung der Dienstleistung durch den Quartiermeister und den Fourier problemloser und zeitgünstiger abzuwickeln.

Rapport des Quartiermeisters mit den Fourieren während KVK

Dieser erste Fachrapport während des Dienstes muss unbedingt durchgeführt werden unter Freihaltung eines halben KVK-Tages. Mit vor- und ausserdienstlicher Tätigkeit kann dieser Fachrapport zeitlich und thematisch gekürzt werden, was leider nicht immer möglich sein wird!

- Die Fouriere sind darauf aufmerksam zu machen, dass das Reglement 51.3/X (Versuch TRUBU, Dossier für den Rechnungsführer) im Formularpaket Rechnungswesen zu finden ist und zum Rapport mitzubringen ist.
- Falls Sie 1984 erstmals mit der neuen TRUBU arbeiten:
 - Regl 51.3/X durchsehen lassen
 - Übung zur Einführung (Dauer ca. 30 Minuten) von OKK, Sektion Rechnungswesen, machen lassen. Diese Übungsunterlagen wurden durch die Referenten des OKK bei den Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes und deren technischer Leiter anlässlich der Einführungsabende TRUBU verwendet und abgegeben.
- Besprechung allfälliger Revisionsbemerkungen OKK aus WK 1983
- Abgabe des 1. Vorschusses an Fouriere genug hoch bemessen. Ich habe Fr. 2000.– abgegeben und musste bereits in der 2. WK-Woche im Schnitt Fr. 1000.– nachliefern. Vorschuss resp. Kassabestand des Quartiermeisters so bemessen, dass nach Bedarf sofort an Fouriere weiterer Vorschuss abgegeben werden kann.
- Folgende Fehler wurden während den Vorrevisionen, den ordentlichen Revisionen während dem WK und bei der Schlussrevision festgestellt (sollten demzufolge am Rapport besser besprochen und dauernd kontrolliert werden):

Übertrag des nicht ausgeschöpften Verpflegungskredites (VR 138)

Dieser Übertrag ist nicht in jeder Kompagnie sauber festgehalten (im Truppenkassenbuch). Der Quartiermeister muss daher den Fourieren aus seiner Kontrolle den genauen Stand angeben (meistens werden Korrekturen anlässlich der Schlussrevision des Qm oder des OKK nicht mehr berücksichtigt).

Abrechnung der Kompetenzen

(Formular 17.46, Seite ⑭ aus Regl 51.3/X)

- Die Kontrolle der Kontierung der Billettvergütung mit oder ohne Kilometerentschädigung ergab (gemäss Rückseite Form 17.5/II, Statistik, Ziffer 2.4), dass nicht genau gelesen wurde.
- Die Umrechnung der Billettvergütung bei Km-Entschädigung erfolgt für das OKK, um die Versicherungsprämie für die Vollkasko-Versicherung rückwirkend zu errechnen.
- Der Musterbeleg Seite ⑭ ist etwas unglücklich gewählt, da nicht für jede Abrechnung der Rekognoszierung innerhalb der Kompagnie Km-Entschädigung bezahlt wird.
- Es gilt zu beachten, dass bei mehreren Rekognoszierungstagen (z. B. Kp Kdt) einmal die Km-Entschädigung ausbezahlt und die Billettvergütung mehrfach vergütet wird. So sollte auf dem Kompetenzbeleg diejenige Billettvergütung mit der dazu gehörenden Km-Entschädigung auch die Kontonummer 130 erhalten. Dies bedingt eine Aufteilung der Kolonne «Billettvergütung» auf die zwei verschiedenen Konti 130 und 571.

Erstellen PC-Bordereau

Aus dem Formular Kontierung (17.5/III), Regl 51.3./X, Seite ③ geht nicht genau hervor, dass die Kontierung auf den einzelnen Belegen zu erfolgen hat und nicht auf dem PC-Bordereau. Es können ja auf einem Beleg Ausgaben vorkommen die mehrere Konten betreffen.

Abrechnung mit der Gemeinde (Regl 51.3/X, Seite ⑮)

Aufteilung von Strom für Beleuchtung und Heizung (Konto 610) und Brennmaterial/Kochstrom (Konto 220) nur machbar, wenn separate Zähler vorhanden sind. Aufteilung für OKK zu Statistikzwecken.

Vorrevision und Vorabgaben von Belegen

- Es hat sich bewährt, dass auf den 1. WK-Tag folgende Belege zur Revision vorliegen müssen:
 - Buralkosten (Büromaterial)
VRA 52 Konto 510
 - Camionnagevergütungen (Gepäckentschädigung) VRA 33 Konto 521
 - vordienstliche Telefongespräche
VR 446 Konto 520
 - Rekognoszierungskompetenzen
VR 109 div. Konti
 - Aufgebotsstelle VR 111 div. Konti
 - Rückerstattung Verrechnungssteuer AW OKK 1.2.2. Konto 530
- Sofern genügend Rechnungen vorliegen, können die Fouriere ein erstes PC-Bordereau erstellen und mit den Belegen abgeben.
- Schuhmacherrechnungen in erstem PC-Bordereau abgeben oder am Schluss des WK zur Zahlung in PC-Bordereau des Stabes aufnehmen.
- Gemeinde-Abrechnungen bis Samstag, 2. WK-Woche zur Vorrevision (mit den Vertragskopien) dem Quartiermeister übergeben.

Formular Statistik

(Formular 17.5/II aus Regl 51.3/X, Seite ⑤)

- Bemerkungen auf der Rückseite zu 2.1 (Total der Soldtage) und 2.3 (Total Mundportionen) wurden nicht richtig gelesen, d. h. die Soldtage und Mundportionen der Einzelbelege (Rekognoszieren, Aufgebotsstelle usw.) wurden nicht eingerechnet.
- Bemerkungen auf Rückseite zu 1. (Bestände) wurden nicht richtig beachtet. Bestand am Einrückungstag bedeutet 1. WK-Tag «Heutiger Bestand», d. h. am Einrückungstag Entlassene nicht

mitgezählt. Dies lässt sich aus dem Formular Revision der Truppenbuchhaltung (Form 17.47), Muster-Staneff und Muster-Statistik ableiten.

Ausgaben, die im Kontoplan und alphabetischen Sachregister zum Kontoplan schwer zu finden sind.

- Gepäckentschädigung
unter Camionnagevergütungen
- Buralkosten (Büromaterial)
unter Beitrag der DK an die TK
- Logisentschädigung
unter Unterkunft der Truppe (VRA 31, Konto 610)
- Zimmerentschädigung
unter Unterkunft der Truppe (VRA 23, Konto 610)
- Kredite gemäss AOT, Anhang 9
unter Kredit für Truppeninformationsdienst (Wehrwille), Konto 560

Formular Saldi/Vorschüsse

(Formular 17.5/IV aus Regl 51.3/X, Seite ⑨)

Dieses Formular erhält in der Buchhaltung des Stabes (= Einlöser von Vorschussmandaten) eine Belegnummer.

Fehlende Jahrzahl auf den Belegen

Bei der Erstellung der neuen Belege gemäss Versuch TRUBU schrieben die Fouriere keine Jahrzahlen bei der Dauer der Buchhaltungsperiode. Im Dossier für den Rechnungsführer sind diese Jahrzahlen auf den Musterbelegen nachzutragen.

Arbeiten des Quartiermeisters während dem WK

Kassenrevisionen bei den Kompagnien

Möglichst viele Belege nicht nur betragslich kontrollieren, sondern gleich revidieren und visieren (Vorarbeit für Schlussrevision).

Überwachung des Verpflegungskredites

- Die tägliche Verpflegungsabrechnung ist unbedingt zu erstellen. Ablieferung an Qm bis 1200: Abrechnung des Vortages.

- Führung eines Kontrollblattes über die Saldi der täglichen Verpflegungsabrechnung durch den Quartiermeister.
- Den Fourieren ist eine Zwischenabrechnung zur Selbstkontrolle vorzuschlagen.
- Gute Planung der Verpflegung, genaue Bestände und mengenmässig richtige Bestellung verhelfen zu positivem resp. ausgeglichenem Abschluss.

Arbeiten nach dem WK

Diese Arbeiten entfallen, wenn seriös und korrekt gearbeitet wurde!

Die Redaktion nimmt gerne weitere Erfahrungsberichte entgegen und wird diese nach Möglichkeit veröffentlichen.

Hinweis:

Im *Fourier* Nr. 12/83, Seite 478 wurde bereits eine Arbeitshilfe zum Kontieren der Ausgaben veröffentlicht.

An unsere Freien Abonnenten

Dürfen wir die Freien Abonnenten bitten, den Abonnementsbetrag von Fr. 23.– für das Jahr 1984 auf unser Postcheckkonto

Nr. 80-18908 «Der Fourier», Zürich

zu überweisen. Sollte der Betrag bis Ende Februar nicht eintreffen, müsste er per Nachnahme erhoben werden.

Ein Einzahlungsschein lag der Oktobernummer bei.

Für Ihr Interesse gegenüber unserem Fachorgan danken wir herzlich

Redaktion und Verlag

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

In der nächsten Nummer des «Der Fourier» lesen Sie Wissenswertes über eine Übung Bataillons-Versorgungsplatz. Selbstverständlich handelt es sich dabei um eine mögliche Lösung. Aus Geheimhaltungsgründen kann nicht jedes Détail publiziert werden. Doch ist es ein Anliegen des Verfassers, das gefechtstechnische Verhalten der Versorgungsfunktionäre zu fördern, da es in diesem Punkte oft hapert. Das fachtechnische Können hingegen hat einen Stand erreicht, der sich sehen lassen darf. Im aktuellen Interview berichtet Herr Aubry vom Rechtsdienst der Generaldirektion PTT über die kommende Taxerhöhung, welche auch uns Sorgen macht. Ohne dass wir Ihnen eine weitere Verbesserung des Fachorgans anbieten können, wird der Versand des «Der Fourier» massiv teurer.

Leider mussten wir verschiedene Zusendungen zur Rubrik «Kamerad, was meinst Du dazu?» zurückstellen wegen Platzmangel.

Meinung

Ich bin überzeugt, dass eine energiesparende Strategie mehr neue und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze schafft als eine Politik der vorsätzlichen Verschwendung.

Paul Nyffeler (FDP), Regierungsrat BL